



Basistarif – 2027 für Kunden in Grundversorgung (Basistarif)

gültig 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet der EGR und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh.

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	6.50 CHF/Monat exkl. MWST 7.03 CHF/Monat inkl. MWST
	Einheitspreis
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis	 7.50 Rp./kWh 13.45 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	 0.19 Rp./kWh 0.17 Rp./kWh 0.19 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	23.80 Rp./kWh 25.73 Rp./kWh
¹ <i>Rückerstattung Netznutzung für Speicher, exkl. MWST</i>	<i>10.35 Rp./kWh</i>

¹ Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe wird nicht rückerstattet).

Kunden können von Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen deren lokal produzierten Strom innerhalb einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EGR-Verteilnetzes einkaufen. Dabei erhalten sie für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz- und Grundpreis).

3. Tarifzeiten

Der Einheitspreis gilt Montag bis Sonntag während 24 Stunden, einschliesslich gesetzlicher Feiertage.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Stromherkunft

Strom aus Schweizer erneuerbaren Energien, gefördertem Strom aus der Schweiz und Schweizer Kernenergie.

6. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2027 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EGR ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzuger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Plus – 2027 für Kunden in Grundversorgung mit steuerbaren Anwendungen (Optionaler Tarif)

gültig 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet der EGR und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Es bestehen leistungsintensive, von EGR steuerbare Anwendungen (z.B. Wärmepumpe oder Elektroheizung). Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen einzigen Zähler.

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	6.50 CHF/Monat exkl. MWST 7.03 CHF/Monat inkl. MWST
	Einheitspreis
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis	7.40 Rp./kWh 13.30 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	0.19 Rp./kWh 0.17 Rp./kWh 0.19 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	23.55 Rp./kWh 25.46 Rp./kWh
¹ <i>Rückerstattung Netznutzung für Speicher, exkl. MWST</i>	<i>10.25 Rp./kWh</i>

¹ Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe wird nicht rückerstattet).

Kunden können von Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen deren lokal produzierten Strom innerhalb einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EGR-Verteilnetzes einkaufen. Dabei erhalten sie für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz- und Grundpreis).

3. Tarifzeiten

Der Einheitspreis gilt Montag bis Sonntag während 24 Stunden, einschliesslich gesetzlicher Feiertage.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Stromherkunft

Strom aus Schweizer erneuerbaren Energien, gefördertem Strom aus der Schweiz und Schweizer Kernenergie.

6. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2027 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EGR ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzöger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Gewerbe – 2027 für Gewerbe- und Industriekunden in Niederspannung

gültig 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Gewerbe- und Industriekunden mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz und Leistungsmessung. Der Jahresverbrauch beträgt mehr als 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über eine Messeinrichtung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	18.00 CHF/Monat exkl. MWST 19.46 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	12.00 CHF/Monat exkl. MWST 12.97 CHF/Monat inkl. MWST
Leistungspreis	7.20 CHF/kW/Monat exkl. MWST 7.78 CHF/kW/Monat inkl. MWST
	Einheitspreis
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis	 3.95 Rp./kWh 12.75 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	 0.19 Rp./kWh 0.17 Rp./kWh 0.19 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	19.55 Rp./kWh 21.13 Rp./kWh
¹ <i>Rückerstattung Netznutzung für Speicher, exkl. MWST</i>	<i>6.80 Rp./kWh</i>

¹ Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe wird nicht rückerstattet).

Kunden können von Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen deren lokal produzierten Strom innerhalb einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EGR-Verteilnetzes einkaufen. Dabei erhalten sie für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz- und Grundpreis).

3. Tarifzeiten

Der Einheitspreis gilt Montag bis Sonntag während 24 Stunden, einschliesslich gesetzlicher Feiertage.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Stromherkunft

Strom aus Schweizer erneuerbaren Energien, gefördertem Strom aus der Schweiz und Schweizer Kernenergie.

6. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2027 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EGR ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

7. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzöger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Baustrom – 2027 für temporäre Anschlüsse

gültig 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller, Provisorien etc).

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	13.50 CHF/Monat exkl. MWST 14.59 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	6.50 CHF/Monat exkl. MWST 7.03 CHF/Monat inkl. MWST
	Einheitspreis
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis	 16.05 Rp./kWh 17.00 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	 0.19 Rp./kWh 0.17 Rp./kWh 0.19 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	35.90 Rp./kWh 38.81 Rp./kWh

3. Tarifzeiten

Der Einheitspreis gilt Montag bis Sonntag während 24 Stunden, einschliesslich gesetzlicher Feiertage.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Stromherkunft

Strom aus Schweizer erneuerbaren Energien, gefördertem Strom aus der Schweiz und Schweizer Kernenergie.

6. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt per Ende Quartal. Pro Quartal erhalten Sie eine Rechnung.

7. Gebühren

Bearbeitungsgebühr für temporäre Anschlüsse	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Strassenbeleuchtung – 2027

gültig 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge der öffentlichen Beleuchtung in Niederspannung.

2. Preise

Grundpreis je Zähler/Messstelle	5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	6.50 CHF/Monat exkl. MWST 7.03 CHF/Monat inkl. MWST
	Einheitspreis
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis	 7.15 Rp./kWh 14.45 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	 0.19 Rp./kWh 0.17 Rp./kWh 0.19 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	24.45 Rp./kWh 26.43 Rp./kWh

3. Tarifzeiten

Der Einheitspreis gilt Montag bis Sonntag während 24 Stunden, einschliesslich gesetzlicher Feiertage.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Stromherkunft

Strom aus Schweizer erneuerbaren Energien, gefördertem Strom aus der Schweiz und Schweizer Kernenergie.

6. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2027 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

7. Gebühren

Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF
-------------------------------	------------------

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg